

Der Haidersee, ein Paradies für Fischer und Naturliebhaber

Der Haidersee liegt im obersten Vinschgau auf 1450 Metern Höhe bei den Fischerhäusern, direkt am Dorf St. Valentin auf der Haide. Man kann schon sagen, einer der schönsten, naturbelassenen Seen im Alpenraum. Der See in der Gemeinde Graun hat eine Oberfläche von 89 Hektar, eine maximale Tiefe von 15 Metern und ein Wasservolumen von ca. 6 Millionen Kubikmetern.

Der Haidersee ist von vielen als Fischer- und Anglerparadies bekannt: besonders Renken, verschiedene Forellenarten, Barsche und Hechte gibt es im fischreichen See zu finden.

Ausgabe Fischerwasserkarten und Ruderboote mit evtl. E-Motor Bootshaus - Fischerhäuser

Mo - Fr: 08:00 - 10:00 Uhr + **Sa - So:** 7:30 - 10:30 Uhr
und Fischerwasserkarten bei

Hotel Alpenrose, Fischerhäuser, 150 m oberhalb der Hauptstraße 4
Bäckerei Angerer in St. Valentin a.d.H - Hauptstraße 29
oder online unter www.haidersee.it, gegen einmaliger Hinterlegung der gültigen italienischen Fischerlizenz Typ B oder D

Fischereiordnung Haidersee

- Der Angler muss im Besitz einer gültigen staatlichen Fischerlizenz Typ B oder D und eine für den Haidersee und für den Tag ausgestellte Fischwasserkarte sein. Gefischt werden kann eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang laut MEZ im Haidersee, in der Etsch, unterhalb des Sees bis zum Klobenen Kofel (altes Maschinenhaus), ca. 500 m gegen Süden. Etscheinlauf Norden ist Schonzone.
- Haidersee: Fischart | Stückzahl | Mindestmaß | Schonzeiten**
Renke (RE) | 4 Stück | 30 cm | vom 15.11. bis ersten Samstag im April nur eine Renke zwischen 45 und 60 cm
Hecht (HE) | 4 Stück | kein Schonmaß | vom 15.02. bis ersten Samstag im April
Zander (ZA) | 2 Stück | 45 cm | vom 15.02. bis 30.04.
Barsch (BR) | frei ohne Edelfische | 15 cm | vom 01.04. bis 30.04.
Marmorierte Forelle (MF) | Entnahmeverbot
Seeforelle (SF) | Projekt Haiderseeforelle | Entnahmeverbot
Forellen und Saiblingsarten | 4 Stück | 30 cm | vom 01.10. bis zweiten Samstag im Februar
Regenbogenforelle (RF) | 4 Stück | 25 cm | vom 01.10. bis zweiten Samstag im Februar ab 01.10. bis 31.10. | 4 Stück | nur mit Fliegenfischerei und Unterwasserfliegensystemen
Etschlauf Haidersee - zwischen "Klobenen Kofel"
gemeinsames Fischereirecht mit Fischerverein Meran und F.I.P.S.A.S.
4 Salmoniden, davon nur eine Bachforelle mit Mindestmaß 35 cm pro Fischgang. Es gilt ein Entnahmeverbot für die Marmorierten Forellen und dessen Hybriden und der Äschen.
Zulässige Köder, Spinner mit Einzelhaken ohne Widerhaken, künstlicher oder natürlicher Köderfisch am Bleikopfsystem mit Einzelhaken ohne Widerhaken, Fliegenfischen mit max. 2 Fliegen.
Fangperiode vom 01.05. bis 30.09.
- Der Fischer darf nur einen Fischgang (für alle Kartenarten) am Tag machen. Dem Gewässer dürfen maximal 4 Fische am Tag entnommen werden (auch in Begleitung eines Jungfischers max. 4 Fische). Beim Barsch ist die Stückzahl frei. Im Falle, dass man schon 4 Edelfische gefangen hat, ist das weitere Barschfischen nicht mehr erlaubt.
- Gefischt werden kann mit zwei Angelruten mit je höchstens 3 Angelhaken, 3 künstlichen Nymphen bei der Hegene oder 3 Drillings maximal jedoch nur mit zwei

Naturködern. Jungfischer bis zum vollendeten 16. Lebensjahr dürfen nur mit einer Angel fischen. Das Fischen mit der Fleischmade ist verboten, anfüttern ist nicht erlaubt. Ein Kescher oder Gaff darf nur dazu verwendet werden, um einen gehakten Fisch aus dem Wasser zu holen. Für den Fang von Fischen und Wassertieren, die als Köder verwendet werden, ist der Gebrauch eines kleinen Netzes zulässig. Lebende und tote Fische fremder Gewässer dürfen nicht als Köder verwendet werden. Die Verwendung der Senke ist verboten. Bei ausgelegter Angelrute darf der Fischer den Standort nicht verlassen.

- Fische, die nicht das vorgeschriebene Mindestmaß haben, oder während der Schonzeit gefangen werden, müssen wenn möglich im Wasser befreit werden. Hat der Fisch den Angelhaken zu tief verschluckt, ist das Vorfach abzuschneiden. Auch bei schweren Verletzungen ist der Fisch ins Wasser zurückzusetzen. Fischabfälle dürfen auf keinen Fall im Gewässer entsorgt werden.
- Das Fischen darf ausschließlich sportlichen Charakter haben. Der Verkauf, Tausch oder jegliche andere Art von Geschäftsmacherei mit den gefangenen Fischen ist verboten. Der Einsatz des Echolots ist verboten.
- Die Fischart und die Länge des Fisches (in cm) sind sofort nach dem Fang in die vorgesehene interne Tabelle und in die Fischwasserkarte einzutragen. Die Fische sind unmittelbar nach dem Fang zu töten und dürfen nicht lebendig gehalten werden. **Die mit Naturködern gefangenen Maßfische dürfen nicht mehr zurückgesetzt werden.** Die gefangenen Fische am Vormittag bis 12 Uhr sind zusätzlich zur Fischart mit einem „V“ für Vormittag zu ergänzen. Ausgenommen ist der Barsch, bei dem nur die jeweilige Stückzahl einzutragen ist. Nach Beendigung des Fischganges ist die Fischerwasserkarte bei den Ausgabestellen abzugeben oder beim Bootshaus in den dafür aufgestellten Briefkasten einzuwerfen.
- Der Fischer darf nur den Seerand und den Steig um den See benützen, um seinen gewählten Angelplatz zu erreichen. Ansonsten ist das Betreten und Befahren der Privatgründe strengstens verboten. Um gegenseitige Störungen und Reibereien zu vermeiden, soll der Abstand zum nächsten Fischer auf dem See (Boot) mindestens 80 m und am Ufer mindestens 20 m betragen. Der Abstand der Bootsfischer zu den Uferfischern sollte auch 80 m betragen. Zum Einhalten des vorgesehenen Abstandes ist jener Fischer verpflichtet, welcher als zweiter erscheint. Nicht erlaubt ist die Markierung von Angelplätzen durch Auslegung von Bojen und dergleichen.
- Der Fischer ist verpflichtet, den Fischereirechtsbesitzern, Aufsehern sowie den zuständigen Behörden, die Fischerlizenz, die Fischwasserkarte, die gefangenen Fische und die Angeln bei Verlangen vorzuzeigen.
Bei Verdacht auf Fischdiebstahl, ist der Angler verpflichtet, alle Transportmittel, sowie auch den Kofferraum seines Fahrzeuges der Behörde zu öffnen. Die Nichteinhaltung obgenannter Richtlinien führt zum sofortigen Entzug der Fischwasserkarte. Zudem wird ein entsprechendes Übertretungsprotokoll verfasst. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen (Fischereiordnung, Bootsreglement, Sauberhaltung des Gewässers und Ufers) behalten sich die Fischereirechtsbesitzer alle rechtlichen Schritte vor, wobei den Betroffenen gegebenenfalls keine weiteren Fischwasserkarten ausgehändigt werden. Die Betroffenen haben dabei keinerlei Anspruch auf Schadenersatz.
- Die Saisonpunktarte berechtigt zu 3 Fischgängen pro Woche bis zu insgesamt 15 Fischgängen pro ausgestellter Karte.
Vor Beginn des Fischganges ist das Datum in die provinzielle Fischerkarte sowie auf dem "Kontrollabschnitt Fischgang" einzutragen. Der Kontrollabschnitt ist in den Briefkasten einzuwerfen. Die Woche beginnt mit dem Sonntag.
- Die Fischereirechtsbesitzer übernehmen für etwaige Unfälle beim Ausüben der Fischerei und Bootsverleih auch Dritten gegenüber keinerlei Haftung. Dies und die Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen nimmt der Angler mit seiner Unterschrift auf der Fischerwasserkarte zur Kenntnis. Für alle übrigen in dieser Fischereiordnung nicht vorgesehenen Fälle, kommen die betreffenden Staats- und Landesgesetze zur Anwendung.

Petri Heil! Die Fischereirechtsinhaber: Plangger - Angerer Ausgabe 03/2024

Wichtige Telefonnummern

Notruf 112

Bewirtschafter: Plangger Alfred. Tel. +39 348 7406894 / Tel. +39 3404926735

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.haidersee.it - haidersee@rolmail.net - Tel. +39 348 7406894

Fischerparadies Haidersee Partner - Hotels, Camping, Guides Paradiso pesca - Lago di S. Valentino Hotels, Camping, Guides associati

Hotel Ortlerspitz***

Das Hotel befindet sich direkt in St. Valentin und eignet sich nicht nur bestens für Fischer- oder Sportaufenthalte, sondern auch für einen Familien- und Wellnessurlaub.
www.hotel-ortlerspitz.it



Hotel Lamm*** Restaurant-Pizzeria

Über 50 Jahre wird das Hotel Lamm von unserer Familie geführt. Wir sind weiterhin bestrebt, alte Tradition beizubehalten und bieten Ihnen ein tolles persönliches Ambiente. Uns finden Sie direkt am Dorfzentrum von St. Valentin auf der Haide. Wir freuen uns auf Sie!
www.hotel-lamm.it



Hotel Alpenrose*** (neu 2024)

Seit April 2024 erblüht das neue Hotel Alpenrose bei den Fischerhäusern in St. Valentin auf der Haide. Hochmoderne Zimmer mit vertrautem Gefühl von Heimat und einem gemütlichen Restaurant für entspannte Genussmomente. Das ideale Hotel direkt am Haidersee.
www.hotel-alpenrose.it



Camping zum See - Restaurant-Pizzeria

Camping am See in der Ferienregion Reschenpass, der ideale Ausgangspunkt für Biken, Wandern, Angeln, ausgedehnte Seespaziergänge. St. Valentin.
www.zumsee.it



Kooperationsfischwasser Stillebach, Piengbach, Grünsee Hotel Post

Das Hotel Post, seit 4 Generationen im Familienbesitz, ist das traditionsreichste Hotel in Nauders. Das einzigartige Hotel mit hauseigenen Fischgewässern und dem Kooperationsfischwasser Haidersee am Reschenpass.
www.post-nauders.com





ANGELSPORTFACHGESCHÄFT
Kastelbell - Dorfplatz 7 - Tel. 0473 624464
www.angelshop.it



FLIEGENFISCHERSCHULE GUFLE
St. Martin in Passeier - Tel. 349 5696099
www.fliegenfischerschule.it



Fischzucht Schiefer
Haselstauder Weg 4 | St. Leonhard in Passeier
T 0473 641 231 | info@fischzucht.it
www.fischzucht.it



Backstube Angerer
St. Valentin
Tel. 0473 634644
www.backstube.it